



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Partei Vorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 027
Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland

Berlin, 22. Juli 2017

Frage 1:

Ein Bundesministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur wäre die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

Antwort:

In der zurückliegenden Legislaturperiode hat die sozialdemokratische Bundesbauministerin Barbara Hendricks eine Trendwende auf dem Wohnungsmarkt angestoßen und sich sehr erfolgreich für die deutliche Erhöhung der Wohnungs- und Städtebaumittel eingesetzt. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat die Mietpreisbremse auf den Weg gebracht und einen Entwurf zur weiteren Novellierung des Mietrechts vorgelegt. Wir wollen unsere erfolgreiche Arbeit in der Wohnungs-, Bau- und Mietenpolitik fortsetzen und die Interessen der Mieter/Innen bzw. Eigentümer/Innen vertreten. Für diese Herausforderungen werden wir uns für optimale Ressortzuschnitte einsetzen.

Frage 2.1:

Welche Anreize wollen Sie für den qualitativen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?

Antwort:

Für die SPD hat die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oberste Priorität. Nur gemeinsam mit Ländern, Kommunen und privaten Investoren können wir sicherstellen, dass ausreichend neue Wohnungen entstehen. Wir haben eine Verdreifachung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Mrd. Euro jährlich durchgesetzt, mit der die Länder den Wohnungsbau voranbringen können. Wir wollen, dass der Bund auch nach dem Auslaufen seiner Zahlungsverpflichtung 2019 die soziale Wohnungspolitik mitgestaltet und die Bundesmittel an den steigenden Bedarf nach Sozialwohnungen anpassen. Mit Investitionsanreizen und bundesweit einheitlichen Standards wollen wir gemeinsam mit den Ländern Bauen attraktiver machen und so die Neubautätigkeit ankurbeln. Dazu gehört, dass Kommunen schneller und besser planen können. Wir wollen den gemeinwohlorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt stärken. Jene Akteure, die sich für den sozialen Zusammenhalt im Quartier engagieren und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen, werden wir unterstützen und fördern. Wir setzen uns für mehr Wohnungen im öffentlichen und betrieblichen Eigentum ein.

Angesichts des stetig steigenden Anteils Älterer wird auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Um hier mehr Dynamik zu erreichen, ist eine weitere ausreichende staatliche Förderung dringend geboten. Deshalb werden wir uns für eine Fortsetzung und Verstärkung des KfW-Programms stark machen. Das Programm wurde 2014 auf Drängen der SPD neu aufgelegt. Für das Jahr 2016 konnten wir eine Erhöhung der Mittel 50 Millionen Euro durchsetzen, für 2017 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Erwerb von Wohneigentum kann dazu beitragen, angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten und gleichzeitig schrumpfende ländliche Gebiete wieder zu beleben. Den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden wir durch ein sozial gestaffeltes Familienbaugeld erleichtern. Zusätzliche Belastungen beim Kauf werden wir reduzieren, indem wir das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ auch für Maklerkosten beim Kauf von Wohneigentum einführen und weitere Nebenkosten senken.

Neu zu bauen ist aufgrund hoher Baulandpreise für viele Menschen nicht bezahlbar. Wir wollen, dass der Bund Vorbild ist und beim Verkauf öffentlicher Grundstücke und Gebäude wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele berücksichtigt. Hierfür werden wir das BImA-Gesetz anpassen. Wir begrenzen die Spekulation mit baureifem Boden und erleichtern den Kommunen eine aktive Bodenpolitik, die neuen Wohnraum schafft.

Investitionsanreize und eine aktive Förderpolitik, eine Konzentration auf Programme mit hoher Breitenwirkung sowie eine bessere Verzahnung der Programmlandschaft sind notwendig, um den Wohnungsbau weiter voranzubringen.

Frage 2.2:

Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?

Antwort:

Um Bauen für Investoren und Bauherren attraktiver zu machen und die Neubautätigkeit anzukurbeln, müssen wir die Baukosten senken und mit einer an den Zielen der Stadtentwicklung orientierten Bodenpolitik Bauland aktivieren, indem z.B. ungenutzte Grundstücke nicht nur zum Höchstpreis verkauft werden müssen. Wir verfolgen eine Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes und werden das BImA-Gesetz ändern. Die Spekulation mit baureifem Boden werden wir begrenzen und die Kommunen bei einer aktiven Bodenpolitik unterstützen.

Frage 2.3:

Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?

Antwort:

Mit der Schaffung einer neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ im Baugesetzbuch erhalten Städte und Kommunen verbesserte Möglichkeiten der Nachverdichtung in Innenstädten. So wird Bauland durch Bebauung von Brachflächen und Schließen von Baulücken erschlossen und das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe erleichtert.

Frage 3.1:

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

Antwort:

Städte und Gemeinden stehen vor stetig neuen Herausforderungen wie der Anpassung an soziale, ökologische und wirtschaftliche Veränderungen. Damit sie die neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Die

Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung und seit ihrer Einführung 1971 eine Erfolgsgeschichte. Seitdem konnten mit der Städtebauförderung von Bund und Ländern mehr als 7.700 Maßnahmen in mehr als 3200 Kommunen gefördert werden.

Der SPD ist es in der zurückliegenden Legislaturperiode gelungen, die Bundesmittel für die Programme der Städtebauförderung von 455 auf 790 Millionen Euro 2017 zu erhöhen. Damit wurde der Kahlschlag unter Schwarz-Gelb – das Programm „Soziale Stadt“ war auf 28,5 Millionen Euro um 70 Prozent zurückgefahren worden – korrigiert. Ein besonderer Erfolg ist deshalb die deutliche Stärkung des Programms „Soziale Stadt“ auf 190 Millionen Euro als das Leitprogramm der Städtebauförderung. Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und das zivilgesellschaftliche Engagement sind die zentralen Erfolgsfaktoren dieses Programms. Wir fördern lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt. Deshalb wollen wir das Programm weiter ausbauen und dabei mehr Mittel für qualifiziertes Personal aufwenden: Quartiersmanagerinnen und -manager, Integrationsmanagerinnen und -manager und Nachbarschaftsslotsen. Mehr Aufmerksamkeit füreinander in den Nachbarschaften erhöht das Sicherheits- und Verantwortungsgefühl. Deshalb müssen Orte wie Schulen oder Nachbarschaftszentren, Sportvereine und auch das gesellschaftliche Engagement vor Ort gestärkt werden. Mit dem 2017 neu eingeführten Programm „Soziale Integration im Quartier“ werden die Sanierung sowie der Umbau- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifikation zu Orten der Integration und des Zusammenlebens jährlich mit 200 Millionen Euro gefördert.

Die Städtebauförderung hat eine große wirtschaftliche Bedeutung: Der Einsatz der Fördermittel führt regelmäßig zu einer Einbindung weiterer Fördermittel (u.a. EFRE und ESF). Mit ihrer Hebelwirkung von 1:7 löst sie öffentliche und private Folgeinvestitionen in Milliardenhöhe mit entsprechend positiven Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung vor Ort, insbesondere auch im Handwerk und im standorttreuen Mittelstand aus.

Frage 3.2:

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

Antwort:

Wir wollen, dass die Menschen sich dort zu Hause fühlen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben, ob in der Stadt oder auf dem Land. Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden wir für bessere wirtschaftliche Perspektiven in städtischen und ländlichen Regionen in ganz Deutschland weiterentwickeln. Dazu wollen wir auch die touristische Entwicklung vor Ort nachhaltig stärken. Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen werden wir bei den Aufgaben der Daseinsvorsorge, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, bei der Mobilität, bei der Bewältigung von Leerstand in Wohn- und Gewerbeimmobilien und beim Ehrenamt unterstützen. Forschung und Innovation, Breitbandausbau und die Fachkräftesicherung sollen in Zukunft ebenfalls gefördert werden. Zudem wollen wir die regulären Wirtschaftsförderprogramme für die strukturschwachen Regionen öffnen.

Lebendige Ortszentren und zentrale Orte mit entsprechender Infrastruktur sind wichtig für die Attraktivität ländlicher Räume. Aber auch funktionierende nachbarschaftliche Netzwerke, das bürgerschaftliche Engagement und ein vitales Vereinsleben sowie eine aktive Bürgerbeteiligung tragen zur Lebensqualität auf dem Land bei. Wir wollen die Fördermittel des Bundes in Zukunft zielgenauer ausrichten. Wir wollen die von Schrumpfungsprozessen betroffenen Regionen aufwerten und dort den Wohnungsleerstand abbauen. Mit den Stadtumbauprogrammen der Städtebauförderung stehen 260 Mio. Euro zur Verfügung, um hier gegenzusteuern. Auch das Städtebauprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit 70 Mio. Euro sichert die örtlichen Versorgungsfunktionen dauerhaft und bedarfsgerecht. 110 Mio. Euro fließen in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit der die Nutzungsvielfalt, die stadtbaukulturelle Substanz und Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und der kulturelle Reichtum der Zentren erhalten und wieder entwickelt wird.

Um zu verhindern, dass Wohnungen in den Ortskernen des ländlichen Raums leer stehen und verfallen, wollen wir Familien beim Erwerb von Bestandsbauten mit einem Programm „Jung kauft Alt“ unterstützen.

Frage 3.3:

Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

Antwort:

Wir wollen die besten Schulen, eine gebührenfreie Kinderbetreuung, moderne Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land und schnelles Internet für alle. Wir wollen unser Land so gestalten, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger die besten Voraussetzungen für ihre Zukunft schaffen. Wir wollen unser Land modernisieren.

Deshalb gilt für uns „Vorfahrt für Investitionen“: Wir werden eine Investitionsverpflichtung des Staates einführen. Mit der im Grundgesetz verankerten „Schuldenbremse“ gibt es eine Obergrenze für das gesamte deutsche Haushaltsdefizit, ohne dass damit Vorgaben für die Ausgaben einhergehen. Als Ergänzung zur „Schuldenbremse“ soll es daher auch eine „Mindestdrehzahl“ für Investitionen geben, die in der mittelfristigen Finanzplanung fest verankert wird. Die Investitionsverpflichtung orientiert sich an den Spielräumen des Haushalts und sorgt für eine verlässliche Investitionsplanung. An Investitionen im Interesse der Generationengerechtigkeit darf in Zukunft nicht mehr gespart werden.

Frage 4.1:

In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?

Antwort:

Building Information Modeling (BIM) ist eine digitale Planungsmethode, bei dem die Projektbeteiligten ihre Planungs- und Objektdaten in einem virtuellen Gebäudedatenmodell zusammenführen. Der Bund fördert und unterstützt die Entwicklung digitaler Planungsinstrumente bereits seit vielen Jahren. Das stärker vernetzte Arbeiten der Planungsbeteiligten, der Ausführenden und späteren Betreiber kann zu einer Effizienzsteigerung von Planungs- und Bauprozessen führen. Unser Ziel ist es, das digitale Planen und Bauen schrittweise unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Kapazitäten aller Projektbeteiligten voranzubringen.

Frage 4.2:

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

Antwort:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Vergaberecht umfassend modernisiert. Künftig wird durch die Einführung der elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge das gesamte Vergabeverfahren digital abgewickelt. Damit verringert sich der Aufwand der Unternehmen bei der Auftragsrecherche und bei der Bewerbung, was gerade den kleinen und mittleren Teilnehmern zu Gute kommen dürfte. Außerdem werden die Vergabeverfahren deutlich beschleunigt. Und schließlich sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelständische Interessen „besonders zu berücksichtigen“. Leistungen sind daher in der Regel in Teil- und Fachlosen zu vergeben, was ebenfalls den Mittelstand begünstigt. In der ebenfalls novellierten Vergabeverordnung ist ein Anreiz enthalten, verstärkt Planungswettbewerbe durchzuführen. Dies wird der Vielfalt der möglichen Planungsleistungen gerecht.

Insbesondere auf Wunsch von Architektur- und Ingenieurverbänden wurde dann noch eine Regelung aufgenommen, die den geforderten Referenzen zum Nachweis der Eignung Grenzen setzt. Dies stellt sicher, dass gerade die Chancen kleinerer Büros wieder steigen, denn die öffentlichen Auftraggeber werden ausdrücklich verpflichtet, auch Referenzen

anzuerkennen, die dem zu planenden Objekt nicht vollständig entsprechen und die Aufgabenstellung so zu wählen, dass sich kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger beteiligen können.

Diese Regelungen sollten zunächst evaluiert werden, bevor entschieden wird, ob zu der von uns sehr gewünschten Stärkung der mittelständischen Planungslandschaft weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Frage 5.1:

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

Antwort:

Wir wollen, dass alle Menschen an der Rendite der Energiewende teilhaben. Deswegen sind Mieterstrommodelle für uns so wichtig. Mieterinnen und Mieter sollen von der Einspeisung regenerativer Energien und einer eigenen Stromerzeugung finanziell profitieren. Wir werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer weiterhin dabei unterstützen, ihre Häuser und Gebäude auf wirtschaftliche Weise energetisch zu sanieren und mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir werden gleichzeitig darauf achten, dass Wohnen für Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt.

Derzeit erreichen wir trotz eines Fördervolumens in Milliardenhöhe nicht die zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendige Sanierungsquote. Erforderlich ist eine Strategie, die auf Quartierslösungen setzt, den gesamten Energieverbrauch des Wohnens optimiert und mit einer maßgeschneiderten innovativen und ressortübergreifenden Förderpolitik technologieoffen auch in Zukunft Wohnen für alle ermöglicht. Die Förderpolitik muss also darauf abzielen, mit hoher sozialer Akzeptanz möglichst viel CO₂ einzusparen. Zur Steigerung der Gesamt-sanierungsquote müssen wir die Menschen durch eine grundsätzliche Aktivierung, Beteiligung und Beratung vor Ort gewinnen. Kommunen, Wohnungswirtschaft und Versorger müssen integriert und umsetzungsorientiert vor Ort handlungsfähig sein. Hierzu müssen realistische Zielvorgaben, bereits vorhandene Potenziale und einfache Prozesse etabliert werden. Die stagnierende Sanierungsquote lässt darauf schließen, dass die derzeitige Förderpolitik nicht attraktiv genug bzw. noch zu restriktiv und eindimensional aufgestellt ist. Eine notwendige Breitenwirkung kann so nicht erreicht werden. Wir müssen technologieoffene und CO₂-einsparende Lösungen finden, die zum Geldbeutel der Mieter und zum Haus passen. Dies bietet die Chance einer effektiveren energetischen Sanierung, erhöht die Akzeptanz und senkt die Kosten. Auch höhere Investitionszuschüsse sind denkbar.

Frage 5.2:

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Antwort:

Steigende Preise für Bauprodukte und -leistungen, aber auch gesetzliche Vorschriften oder anspruchsvolle Standards verteuern das Bauen, Sanieren und folglich das Wohnen. Unser Ziel ist es, dass die Wohnkosten bezahlbar bleiben und gleichzeitig der erforderliche Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Wir müssen die Kosten senken und hierzu Normen, Standards und Vorschriften überprüfen. Wir wollen, dass das technisch Sinnvolle mit dem finanziell Machbaren in Einklang gebracht wird. Darüber hinaus wollen wir alternative nachhaltige Baustoffe etablieren und so einen ressourcenschonenden Mitteleinsatz sichern, der Kosten senkt und Klima schützt. Begleitend ist flächendeckend Energieberatung anzubieten.

Die bisherigen KfW- und BAFA-Förderprogramme zum energetischen Bauen und Sanieren müssen sich noch mehr auf Zuschüsse konzentrieren und weiterentwickelt werden.

Frage: 5.3:

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?

Antwort:

Bereits im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben wir festgelegt, dass „[...] ein „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ als Entscheidungsgrundlage für Planungen des Bundes vorgelegt“ werden soll. Wesentliche Ziele des im März dieses Jahres vom Bundesamt für Naturschutz vorgestellte „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ sind die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemleistungen und damit der Schutz des Naturkapitals.

Wichtige Bestandteile grüner Infrastruktur sind insbesondere folgende Schutzgebietskategorien: Natura-2000-Gebiete, Nationalparke, Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate sowie die Nationalen Naturmonumente. Auch die Flächen des Nationalen Naturerbes sind Teil der grünen Infrastruktur. Daneben umfasst die grüne Infrastruktur unter anderem Flussauen, das Grün in Städten und Siedlungen sowie Bereiche von Nord- und Ostsee. Bestandteile grüner Infrastruktur sind zwar in erster Linie natürlichen Ursprungs, können aber auch künstlich geschaffene Elemente wie Grünbrücken über Autobahnen sein.

Bisher mussten die unterschiedlichen Daten für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen von den jeweiligen Akteuren aus vielen Quellen zusammengetragen werden. Mit dem BKGI wird dies nun effizienter gestaltet und den Anwendern eine Hilfestellung für die verschiedenen Aufgabenfelder angeboten. Die verschiedenen betroffenen Schutzgebietskategorien belegen dabei die große Breite des Bedarfs. Die Sicherung und Entwicklung dieser grünen Infrastruktur bedarf eines längeren Umsetzungsprozesses, der auf Bundesebene die Kooperation mit anderen Ressorts erfordert, sowie darüber hinaus die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen.

Frage 6.1:

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Antwort:

Hierzu haben wir noch keine spezifischen Festlegungen getroffen.

Frage 6.2:

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

Antwort:

Die in den vorrangigen EU-Richtlinien vorgesehene – freiwillige – Möglichkeit zur Durchführung von Planungswettbewerben soll es den Auftraggebern ermöglichen, im Vorfeld einer Auftragsvergabe zu einer Planung zu gelangen. In der jüngst novellierten Vergabeverordnung ist dann festgelegt, dass der öffentliche Auftraggeber im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie der Landschafts- und Freiraumgestaltung prüft, ob diese für einen Planungswettbewerb geeignet sind und seine Entscheidung auch dokumentiert. Eine noch stärkere Verbindlichkeit von Planungswettbewerben würden dem in der EU-Richtlinie verankerten Grundsatz der Freiwilligkeit entgegenstehen und würde außerdem der Vielfalt der Planungsleistungen nicht gerecht, bei denen keineswegs immer ein Planungswettbewerb geboten ist.

Frage 6.3:

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Auftraggeber die umfangreichen Informationen zum novellierten Vergaberecht in Anspruch nehmen und sich entsprechend verhalten. Die personelle Ausstattung von jeweils zuständigen Ämtern auf Landes- und Kommunalebene kann von der Bundesebene her jedoch nicht seriös zugesagt werden und liegt in der Verantwortung der Länder. Diese haben durch vielfältige Entlastungen und die für die Länder finanziell vorteilhafte Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Grundsatz den finanziellen Spielraum erhalten, entsprechende Einstellungen auch vorzunehmen.

Frage 7.1:

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

Antwort:

Mit verschiedenen Maßnahmen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die Stellung der freien Berufe, und hier insbesondere auch der Architekten und Ingenieure gestärkt. Dies reicht von der Verteidigung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bei dem von der Europäischen Kommission angestregten Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof bis zu Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben der europäischen Ebene, welche Einschränkungen der Berufsregulierung in Deutschland zur Folge hätte haben können bis hin zu einem vielfältig geäußerten Bekenntnis für die hergebrachten Regeln des Handwerks und der freien Berufe.

Frage 7.2:

Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittlere Architektur- und Ingenieurbüros?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

Frage 7.3:

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

Antwort:

Wir bekennen uns zu Berufsregeln und Honorarordnungen, die Freien Berufen eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung ermöglichen und einen Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindern. Gegenüber der EU-Kommission haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode intensiv für den Erhalt von Berufsregelungen und Honorarordnungen eingesetzt – ohne den Binnenmarkt grundsätzlich in Frage zu stellen. Zuletzt hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion gegen Teile des sog. „Binnenmarkt-Pakets“ der Europäischen Kommission (Analyseraster und Notifizierungspflicht) eine Subsidiaritätsrüge bei der EU-Kommission erhoben, woraufhin die Vorschläge deutliche entschärft wurden. Zur außerdem geplanten sog. „Dienstleistungskarte“ hat der Bundestag dank unserer Initiative ebenfalls wesentliche Änderungen gefordert. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Um dem Fachkräftemangel auch in den Freien Berufen entgegen zu wirken wollen wir die duale Berufsausbildung stärken und eine bessere Durchlässigkeit zur universitären Ausbildung gewährleisten. Lebenslanges Lernen wollen wir stärker fördern.

Frage 7.4:

Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

Antwort:

Die berufliche Selbstverwaltung der freien Berufe hat sich grundsätzlich bewährt. Maßgebliche Änderungen sind nicht vorgesehen.

Frage 8:

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

Antwort:

Wir messen der Baukultur in einem umfassenden Sinne große Bedeutung zu. Dabei sehen wir den Bund als zentralen Akteur, der die Qualität der baulich-räumlichen Umwelt z.B. durch regulative Maßnahmen, über Förderungen oder durch das Bauen im eigenen Zuständigkeitsbereich beeinflusst. Baukultur ist Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik und auch im internationalen Kontext gewinnt die Qualität des Planens und Bauens zunehmend an Bedeutung.

Wir haben die finanzielle Ausstattung der Bundestiftung Baukultur im Bundeshaushalt 2017 verstärkt und werden uns für weitere Mittel einsetzen.

Frage 9.1:

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

Antwort:

Für die Ausbildung der Architekten und Ingenieure sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Außerdem haben auch die Hochschulen eine große Autonomie bei der Gestaltung der Lehrinhalte von Studiengängen. Ein hohes Ausbildungsniveau wird von uns dabei sehr begrüßt.

Frage 9.2:

Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

Antwort:

Die EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie wird nach unserem Wissen nicht novelliert. Jedoch gibt es innerhalb der geltenden Richtlinie auf europäischer Ebene unterschiedliche Verhandlungen und Gespräche über deren Ausgestaltung. In Deutschland sind für diese Fragen im Einzelnen die Bundesländer zuständig. Nach unserem Wissen arbeiten die berufsständischen Kammern intensiv mit den Experten der Bundesländer zusammen, um ein hohes Ausbildungsniveau bei den jeweiligen Berufen zu sichern, was wir sehr begrüßen.

Frage 10:

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

Antwort:

Es ist grundsätzlich Angelegenheit der Versicherungswirtschaft, neue Versicherungsprodukte zu entwickeln und anzubieten. Was den Baubereich anbelangt, sind uns keine spezifischen, auf das Fehlen einer objektbezogenen Gesamtversicherung beruhenden Verzögerungen von Investitionsentscheidungen bekannt. Wenn sich hierfür jedoch ein Bedarf ergibt, würden wir das Thema näher prüfen.

Fragen 11.1:

Wie wollen sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Frage 11.2:

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet wird?

Frage 11.3:

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

gemeinsame Antwort 11.1 – 11.3:

Die SPD setzt sich für eine stärkere Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Normungs- und Standardisierungsentscheidungen ein. Hier liegt die Hauptverantwortung allerdings bei den Unternehmen und Verbänden. Unterstützen wollen wir u.a. die Erarbeitung von „Best practice“ Beispielen für die Implementierung von Industrie 4.0 mit Hilfe von Kompetenzzentren, Referenzarchitekturen, Handlungsempfehlungen und Lösungspaketen insbesondere für den Mittelstand.

Frage 12.1:

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Frage 12.2:

Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

Frage 12.3:

Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

Gemeinsame Antwort 12.1 – 12.3:

Bereits jetzt sind die Architekten- und Ingenieurberufe sehr international aufgestellt. Deutsche Dienstleister sind vielfach, und sei es auch nur zeitweise, im europäischen und außereuropäischen Ausland tätig. Sie genießen einen guten Ruf. Was den Erhalt des hohen deutschen Niveaus von Planungsleistungen und der entsprechenden Ausbildung anbelangt, verweisen wir auf die Antworten auf Frage 7. Zur Frage der Einrichtung eines interministeriellen Koordinierungsausschusses für die Exportförderung von Planungsleistungen haben wir uns noch keine spezifische Meinung gebildet. Wenn es hierfür jedoch Bedarf gibt, werden wir dies gern in Betracht ziehen.